

Kleine Anfrage: Referendum Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung. Wird der Gemeinderat mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Vertrags zuwarten bis der Stimmbürger über das Referendum entschieden hat? Werden Vorbehalte angebracht?

Fragen:

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wird der Gemeinderat mit der rechtsgültigen Unterzeichnung der Verlängerung der Verträge zuwarten bis über das Referendum entschieden ist?
2. Wird der Gemeinderat einen Vorbehalt anbringen, dass der Vertrag nur dann in Kraft tritt, wenn der Stimmbürger nach Zustandekommen des Referendums der Vorlage zustimmen?
3. Wenn nein, warum nicht? Bestehen hier nicht enorme Kostenfolgen für den Steuerzahler, wenn die Stadt ohne Vorbehalte Verpflichtungen eingeht, die sie wegen Nein des Stimmbürgers nicht erfüllen kann?

Am 24.4.2025 beschloss der Stadtrat der Kreditvorlage Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung; Kredit für wiederkehrende Ausgaben (2024.FP1.000080) zuzustimmen. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt. Das Zustandekommen des von dem Bund der Steuerzahler und der SVP Stadt Bern getragenen Referendums scheint sicher. Praxisgemäss sollte der Gemeinderat mit der rechtsgültigen Unterzeichnung zuwarten oder einen Vorbehalt anbringen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus Einleitung und Fragestellung. Ergänzend wird auf die vorstehende Stadtratsvorlage verwiesen.

<https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/e2f0c35e9a814b21alfaca6227064633-332>

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Bernhard Hess (SVP), Thomas Glauser (SVP)

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Janosch Weyermann

Einreichdatum: 08. Mai 2025

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Gemäss Geschäftsmietvertrag vom Jahr 2021 muss die Verlängerungsoption ein Jahr vor Ablauf der ersten Mietvertragsdauer ausgeübt werden. Dies erfolgte im Juni 2024 mit einem Schreiben an die Genossenschaft Migros Aare, unterzeichnet von Immobilien Stadt Bern, jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des finanzkompetenten Organs der Einwohnergemeinde Bern.

Der Stadtrat hat den Verpflichtungskredit für die wiederkehrende Ausgabe für die Vertragsverlängerung der durch die Stadt bei der Migros Genossenschaft Aare gemieteten Räume im Gebäude der Welle 7 von jährlich Fr. 407 402.00 am 24. April 2025 genehmigt. Das dagegen ergriffene Referendum hat selbst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Verlängerung des Mietvertrags. Der verlängerte Vertrag entfaltet wie geplant ab dem 1. Juli 2025 seine Wirkung. Bis zum Vorliegen des allenfalls notwendigen Volksentscheids (sollte das Referendum zustande kommen) befindet sich der Mietvertrag aufgrund des Kreditvorbehalts aber in einem

Schwebezustand. Sollte der Verpflichtungskredit von den Stimmberechtigten abgewiesen werden, würde die Verlängerung des Mietvertrags dahinfallen.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Bern, 11. Juni 2025

Der Gemeinderat